

Ostsee-Zeitung

und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Insertions-Preis:
für den Raum einer Petitzeile 2 Sgr.

Inserate nehmen an:
in Berlin: A. Kretzmer, Breitenstr. 1.
in Hamburg-Altona: Haafenstein & Vogler.
in Stettin: die Expedition.
Beigefügte Mittheilungen werden gratis aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Die Ostsee-Zeitung mit den Börsen-Nachrichten der Ostsee wird auch im nächsten Quartal in bisheriger Weise erscheinen. Der Abonnementspreis ist bei allen Königl. Postämtern 2 Thlr. 10 Sgr. pro Quartal.

Italien.

Admiral Persano hat sich auf seinen Posten nach Tarent begeben, begleitet von dem Deputirten Boggio, dem künftigen Königl. Commissar von Venedig. Nachrichten aus dem Süden melden, daß die Bewegungen der Flotte begonnen haben und die ersten Schiffe der Angriffsflotte bereits in den Gewässern von Bari und Brindisi angekommen sind, wo bis zum 15. Juni ebenfalls alle Transportschiffe, so wie die von der Regierung gemieteten Privatdampfer eintreffen sollten, was zu der Vermuthung Veranlassung giebt, daß die in den Städten Bari, Barletta, Monopoli und Brindisi liegenden Freiwilligen-Regimenter dort zu einer bis jetzt im Ziel unbekanntenen Expedition eingeschifft werden sollen. Die Schrauben-Fregatten „Victor Emanuel“, „Herzog von Genoa“ und „Maria Adelaide“ sind von Spezia ausgelaufen und dürften schon in Tarent angekommen sein. Die „Allg. Ztg.“ erfährt, daß die Oesterreicher in aller Eile die Küsten, besonders bei Venedig, so furchtbar besetzen, daß die Italiensche Flotte ohne anderweitige Bedrohung gewiß Arbeit genug haben dürfte. In Venedig werden um den Hafen Barricaden eingeseckt, welche aus je vier festverbundenen und 36 Fuß langen Balken bestehen und alle unter sich verbunden sind. Um das Landen der Barken zu verhindern, sind in kurzer Zeit mehr als 40,000 Pfähle eingeschlagen worden, und eine Unmasse von submarinen Sprengmaschinen soll den Lido und die Lagunen gleichsam in einen unterseeischen Vulcan verwandelt haben, der bereit ist, zur rechten Zeit seine Verheerungen zu ergießen. Die Italienschen Blätter constatiren ausdrücklich, daß Garibaldi auf den Ruf des Königs Caprera verlassen habe. Das Einberufen zwischen allen Parteien ist bei diesem Feldzuge so, daß Ballarini, der Mann von Aspromonte, jetzt eine Division unter Garibaldi commandirt. Nach dem „Conte Cavour“ ist den Polen die Bildung einer eigenen Legion nicht gestattet, und dieselben können nur auf dem gewöhnlichen Wege als Freiwillige eintreten. Garibaldi ist sehr zufrieden, daß man ihm eine, wenn auch nur beschränkte Anzahl von Guiden und Carabinieri Genovesi bewilligt. Denn Garibaldi braucht die Guiden häufig durch ihre blitzschnellen Angriffe zur Entscheidung der furchtbarsten Momente, an denen das Schicksal des Tages hängt; außerdem dienen sie ihm als Ordnungsoffiziere, was bei dem Kriegssystem der Freiwilligen von großer Bedeutung ist. Der Genueser Schützen bedient sich Garibaldi mit Vorliebe bei den gefährlichsten Angriffen, und er setzt auf diese für ihn am meisten begehrtesten Leute ein so großes Vertrauen, daß er sich im Jahre 1859 und 1860 häufig selbst an die Spitze dieses kleinen Corps stellte, um die gefährlichsten Thaten auszuführen.

Im Abgeordnetenhaus interpellirte am 12. Juni Cualdi wegen des Zwangscoursses der Banknoten; der Finanz-Minister versicherte sein eifriges Bemühen, der Krisis zu begegnen; nur in der äußersten Noth habe er den Zwangscours beschlossen, werde aber auf andere Abhilfe denken.

Laut einem Schreiben des „Journal des Debats“ aus Rom dauert die Abreise von Freiwilligen noch immer fort, nur hat sie nicht statt unter dem Beifallstrafe der Menge. Alles geht in Rom still vor sich, man bemerkt durchaus keine außerordentliche Bewegung, die Abreisen geschehen einzeln und verdeckt. Ein Fremder würde durchaus kein Zeichen von Agitation bemerken.

In Neapel wurde, wie die „Neapolit. Ztg.“ meldet, am 6. Juni auf der Straße Antonio Bosco, ein Bruder des bekannten bourbonischen Generals Bosco und selber ehemaliger Neapolitanischer Offizier, verhaftet. General Bosco soll gegenwärtig in Barcelona Leute für die Santafede anzuwerben suchen. Auch Carlo di Poggio, ein früherer Garde du Corps, wurde an demselben Tage in Neapel festgenommen.

Aus Rom wird gemeldet, daß die Päpstliche Regierung am Morgen des 13. Juni sämtliche Wechselbureauz geschlossen hat; als Grund dieser Maßregel wurde angegeben, daß sie beim Auswecheln von Bank-Billets ein Agio nähmen, was die gesetzmäßige Lage übersteige. Auch wurden an der Bank mehrere Verkäufer und Käufer von Silbergeld verhaftet.

Florenz 10. Juni. Niemand befreit jetzt mehr, daß ein förmlicher Vertrag zwischen Preußen und Italien unterzeichnet ist, und man versichert, derselbe enthalte die Bestimmung, daß 36 Stunden, nachdem die eine der beiden Mächte angegriffen sei oder angegriffen habe, auch die andere in die Action eintreten müsse. (Köln. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 13. Juni. Das Schreiben des Kaisers giebt viel zu denken und zu reden: nicht weniger die Sitzung, in der es vorgelesen wurde. „Man hoffte, man glaubte sogar“, klagte heute der „Temps“, „in den Beziehungen der Gewalt zu der Landesvertretung habe ein besserer Geist Platz erhalten und der parlamentarische Anstand werde mehr gewahrt. Zwar ließ sich dies noch kein System, aber doch ein Symptom, etwas, das nach Fortschritt in den politischen Sitten Frankreichs schmeckte, nennen, und mit Vergnügen ward diese Wendung begrüßt. Die gestrige Sitzung hat jählings diesen Schimmer einer besseren Zeit vertilgt, und Graniers von Cassagnac Jubel muß groß sein! In Fegen ward dieses parlamentarische Phantom gerufen! 202 Stimmen erklärten gegen 34 sich für Schluß der allgen. Discussion des berichtigten Budgets, bevor Raum gegeben, über das, was in Deutschland und Italien vorgeht, zu beraten, zu interpelliren, sich zu unterrichten; 202 Stimmen haben jede Discussion für unzeitgemäß, jede Interpellation für über angebracht, jede Meinungsäußerung für zudringlich erklärt, der Regierung das absolute Vertrauens-Votum ertheilt und das größte Beispiel von Selbstbescheidung gegeben, das je eine beratende Versammlung einer Regierung ertheilt. Nachdem der Staats-Minister den Brief des Kaisers vorgelesen, erklärte er im Namen der Regierung, er halte die Discussion für unzeitgemäß, und die Majorität entzog nicht bloß mit lautem Geschrei Jules Favre das Wort, sondern gestattete sogar Alfred Leroux nicht einmal, die politische Bedeutung des Votums auf Schluß der Debatte zu präcisiren. Alfred Leroux wollte wenigstens dieser Vertrauens-Erklärung einen friedlichen Sinn geben; doch die Majorität nahm den Vice-Präsidenten nicht besser auf als den Führer der Linken, sie schnitt ihm das Wort ab, wie jedem gewöhnlichen Sterblichen, und erklärte auf das unbe-

dingteste und förmlichste, sie wolle die Regierung weder für Frieden noch für Krieg verpflichten.“

Was der Kaiser in seinem Briefe hinsichtlich der Revision der Deutschen Karte nur dunkel angedeutet, führt man in unterrichteten Kreisen in folgender Weise aus: Preußen soll nach dem Kaiserlichen Projecte die sämmtlichen Deutschen Küstenländer im Norden erhalten, dafür aber nicht nur einen Theil Schlesiens an Oesterreich als Entschädigung für Venetien abtreten, sondern auch seine Westprovinzen als Compensations-Objecte für die expropriirten Dynastien abgeben. Das wäre die „Homogenität und Kräftigung Preußens im Norden.“ Westdeutschland würde dann zu einem Rheinbunde im vollsten Sinne des Wortes, und den Deutschen Großmächten um so mehr entfremdet werden, je fester und einheitlicher die Organisation dieses Bundes sich gestaltete. Frankreich brauchte weder Annexionen noch einen directen Einfluß in diese Staatsgruppe zu erstreben; es würde durch eine solche Combination allein schon ein seiner Ziele erreicht und die nationale Entwicklung und Erstarbung Deutschlands gebrochen haben. (K. Z.)

Der „Moniteur“ enthält heute einen Bericht und eine ausführliche Verordnung über die verschiedenen Belohnungen, welche gelegentlich der großen Weltausstellung von 1867 für die hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Kunst, der Industrie und des Ackerbaues vertheilt werden sollen. Im Ganzen wird auf diesen Zweck eine Summe von 800,000 Frs. verwandt, und die Belohnungen von einer, je im Verhältnis der einzelnen Ausstellungs-Oberflächen zusammenzufehenden internationalen Jury zuerkannt werden. Diese Jury wird ihre Arbeit vom 1. April bis zum 14. Mai 1867 vollendet haben müssen. Nur für die Classen 52, 67 bis 88 und 95 ist ein längerer Zeitraum bewilligt. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Jury beträgt 600, worunter 30 Erasmänner. Davon kommen auf Frankreich 260, auf England 85, auf Preußen, Oesterreich und das übrige Deutschland je 30, also zusammen 90, Belgien 25, Italien 2, Rußland 13, die Schweiz 12 zc. Zu der Jury für die schönen Künste gehören 64 Mitglieder, worunter 34 Ausländer, welche 17 große Preise à 2000, 32 erste Preise à 800, 44 zweite Preise à 500 und 46 dritte Preise à 400 Frs. zu vertheilen haben. Die Belohnungen für Industrie und Ackerbau bestehen in großen Preisen und Geldsummen, im Gesamtbetrage von 280,000 Frs., dazu kommen: 100 goldene Medaillen von je 1000 Frs., 1000 silberne, 3000 eiserne Medaillen und 5000 ehrentafel Erwähnungen. Sämmtliche Medaillen haben dasselbe Format und Gepräge. Die großen Preise dienen zur Belohnung für Entdeckungen und für diejenigen, welche in der Qualität der Produkte oder der Fabricationsweise wesentliche Verbesserungen eingeführt haben. Zu diesen beiden Kategorien von Belohnungen, wie sie auch schon bei früheren Ausstellungen bestanden, tritt dieses Mal eine neue Kategorie hinzu. „Es sollen nämlich noch besondere Belohnungen an Personen, Anstalten und Verlichkeiten vertheilt werden, die durch ihre Organisation oder durch eigenthümliche Einrichtungen das gute Einbernehmen zwischen allen denen, welche an denselben Arbeiten Theil nehmen, herbeigeführt und den Arbeitern materielles, moralisches und intellectuelles Wohlbefinden zugesichert haben.“ Zu diesem Zwecke wird eine Special-Jury von 24 Mitgliedern unter dem Vorsitz eines der Vice-Präsidenten der Ausstellungs-Commission ernannt werden. Dieselbe hat zehn Preise im Gesamtwerte von 100,000 Frs. und 20 ehrenvolle Erwähnungen zu vergeben. Endlich kann noch ein untheilbarer großer Preis von 100,000 Frs. der Person, Anstalt oder Verlichkeit zuerkannt werden, welche sich in der genannten Beziehung vor allen anderen ganz besonders hervorgethan hat. Dieser Preis kann aber nur mit der Zustimmung von 2/3 der Jury vergeben werden.

Gestern fanden in Vile-Neuve l'Etang in Gegenwart des Kaisers und des Marine-Ministers Versuche mit der Höllenmaschine des Amerikaners Maury statt. Sie sollen großen Erfolg gehabt haben. Maury war Director des Observatoriums von Richmond und verließ sein Vaterland, nachdem der Norden die südlichen Rebellen besiegelt hatte. In Folge dessen bot er dem Auslande seine Dienste an.

England.

London, 13. Juni. Den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich mißt die „Times“ vornehmlich der 4. Juni-Depesche des Grafen Bismarck bei, die wohl das Stärkste sei, was je in dieser Art geschrieben worden. Die Antwort des Grafen Mensdorff darauf sei in einem vorsichtigen Stile abgefaßt, zeige aber, wie sich nicht anders habe erwarten lassen, beleidigten Stolz und unerschütterliche Entschlossenheit. Indessen sei es noch nicht notwendig, daß dem diplomatischen Bruche sofort der Krieg folge; noch sei es möglich, daß die beiden Mächte in der düsteren Haltung unthätigen Grolls, die man Suspension der Beziehungen nennt, einander gegenüber stehen bleiben. Jedoch sei auf eine derartige Selbstbeherrschung im vorliegenden Falle gar wenig Hoffnung zu setzen, da beide Mächte zu furchtbare Rüstungen gemacht hätten, als daß sie sich mit einem bewaffneten Frieden begnügen könnten. Von Stunde zu Stunde drängten die Ereignisse immer näher an den Rand des Krieges. Die von Preußen vorgeschlagene Bundesreform könne in solchem Augenblicke nicht mehr zur Verathung kommen. Würde es ein großer Krieg, so werde er auch wohl oder übel Deutschland umgestalten, und ob dann der König von Bayern „Bundes-Oberfeldherr der Südarmer“ bleiben werde, sei sehr zu bezweifeln. Die „Times“ schließt mit der Hoffnung, daß der Krieg zwar heftig sein, aber nicht lange dauern werde.

Im Unterhause kam letzte Nacht die Kohlenfrage zur Sprache. Herr Vivian beantragte nach einem sehr interessanten, genauesten Kenntniß des Gegenstandes befundenen Vortrage die Einsetzung einer königlichen Commission, welche die Ausbeutung der Englischen Kohlenlager erforschen, über den Kohlenverbrauch Ermittlungen anstellen und andere dazu gehörige Fragen erledigen solle. Herr Torrens wollte die ganze Sache der geologischen Inspection übertragen wissen; aber nachdem Sir G. Grey sich für den Vivian'schen Antrag erklärt und die Hoffnung ausgesprochen, daß der Geologe Murchison der Commission beitreten werde, entschied sich das Haus ebenso.

Miß Nightingale, bekannt durch ihre aufopfernde menschen-

freundliche Thätigkeit in den Spitälern während des Krimkrieges, hat, obgleich krank, an das Italienische Comitee zur Bildung eines Systems freiwilliger Hülfe in den Lazarethen ein Schreiben gerichtet, worin sie demselben ihre in der Krim gesammelten Erfahrungen und alle Dienste, die ihr Zustand möglich läßt, anbietet.

Dr. Vele ist bereits hier eingetroffen und Consul Cameron nebst den übrigen befreiten Gefangenen wird in Kurzem in England erwartet.

Amerika.

Lima, 13. Mai. Ueber das Bombardement von Callao wird der „Hamburger Börsen-Halle“ von hier geschrieben: Am 2. Mai, Mittags 12 1/4 Uhr wurde das große Drama in Scene gesetzt und aus 267 Feuereschländen bis 4 1/2 Uhr ununterbrochen auf die Landbatterie sowohl, wie auf die Stadt und das Bollhaus geschossen, wogegen die Peruaner mit 51 Kanonen bis zum letzten Augenblicke kräftig antworteten, und wirklich die ganze stolze Spanische Flotte in die Flucht geschlagen haben. Obgleich die Spanier sich in einem lächerlichen Manifeste den Sieg zuschreiben, so stehen doch zwei Punkte fest, welche den klarsten Beweis liefern, daß sie vollständig zurückgeschlagen und für einen neuen Kampf unfähig gemacht worden sind. Zuerst, daß man trotz der viel weiter tragenden größeren Kanonen vom Lande aus nicht eher einen Schuß abgefeuert hat, als bis das ganze Spanische Geschwader in unmittelbarer Nähe und von ihren Fregatten die Attaque eröffnet worden war; ferner steht unbestritten fest, daß die Spanier sich um 4 1/2 Uhr, also noch 1 1/2 Stunden vor Sonnenuntergang zurückzogen, ohne auch nur eine Landkanone zum Schweigen gebracht, oder ein Haus in Callao in Brand geschossen zu haben, wogegen die letzten 11 Schüsse vom Lande gekommen und dem „Gados“ mit auf den Weg gegeben worden sind. Die Verluste der Peruaner belaufen sich auf reichlich 100 Verwundete und 90 Tote, unter welchen letzteren der Kriegs-Minister Dr. Galvez, der mit vielen anderen durch eine Explosion in die Luft gepflogen ist. Glaubwürdigen Berichten nach, steht die Sache der Spanier so, daß die Fregatten „Blanca“ und „Berenguela“ unbrauchbar gemacht worden sind und die sämmtlichen anderen Schiffe allerdings weniger, aber doch auch ganz ernsthaft Beschädigungen erlitten haben. Etwa 200 Mann sollen kampfunfähig gemacht sein und der Brigadier Mendez-Runez selbst mehrere Wunden, wenn auch keine gefährliche empfangen haben. Seit dem Abend des 2. bis zum 10. Mai Morgens blieben die Spanier auf ihrem alten Ankerplatz an der Spitze der Insel San Lorenzo, 7-8 engl. Meilen vom Lande entfernt, ruhig liegen, und alle Welt war darauf vorbereitet, daß sie noch vor Abgang dieses Steamers einen neuen Angriff machen würden, um die erlittene Scharte auszuweichen; dagegen erschien aber am 10. Mai Morgens ganz unerwartet das eben erwähnte Manifest des Spanischen Befehlshabers an die fremden Diplomaten, worin er sagt, daß er die Peruaner geächtigt habe und jetzt die Gewässer Perus verlasse, so wie die Blokade Callaos aufhebe. Am Mittag waren die letzten Schiffe außer Sicht und ein nachgesandtes Peruanisches Schiff meldete, daß sie nach Südwest gesteuert wären; es ist also möglich, daß sie es trotz der Typhoonzeit gewagt haben, nach Manila zu gehen, wogegen Andere glauben, daß sie durch die Magellan-Strasse nach Montevideo zu kommen suchen werden, wobei sie es freilich riskiren müssen, mit den beiden Peruanischen neuen Schiffen „Independencia“ und „Guascar“ zusammen zu gerathen, die ungefähr um dieselbe Zeit in der Straße sein werden. — Am 11. Mai hat die Regierung darauf ein Decret erlassen, daß 1) kein Spanier wieder das Peruanische Territorium betreten darf; 2) daß alle vor dem 28. Juli 1821 eingewanderten Spanier als Peruaner angesehen werden sollen; 3) daß alle Spanier, die nach jenem Tage und vor dem 1. Januar 1850 eingewandert sind, Peruaner werden können, unter der Bedingung, daß sie ihre Spanische Nationalität abschwören; 4) daß alle nach dem 1. Januar 1850 eingewanderten Spanier innerhalb 30 Tagen das Land zu verlassen haben. Von Confiscation des Vermögens ist keine Rede, dagegen geht aus einem anderen Decret an die verschiedenen Präfecten im Innern hervor, daß man ihnen ihr Eigenthum lassen solle.

Das erwähnte Manifest lautet: „General-Commandantur des Geschwaders Ihrer katholischen Majestät im Stillen Meere. Fregatte „Dumancia“, Bai von Callao, 9. Mai 1866. Mein Herr! Nachdem die ungerechte Provocation der Peruanischen Regierung durch die Seestreitmacht unter meinen Befehlen mit dem Bombardement Callaos und dem Angriffe auf dessen Befestigungen, von deren zahlreichen und schweren Kanonen zuletzt nur noch drei auf diejenigen meines Geschwaders antworteten, als ich auf meinen Ankerplatz zurückkehrte, geächtigt worden ist, hat der Unterzeichnete die Ehre, dem Herrn John Bartan mitzutheilen, daß von heute an die Blokade Callaos aufgehoben ist, indem besagtes Geschwader die Gewässer Perus verläßt. Und ferner, daß wenn die Regierung der Republik Belästigungen gegen die dort residirenden Spanischen Unterthanen verübt oder duldet, die Seestreitmacht Ihrer katholischen Majestät zurückkommen werden in diese Gewässer, um sie zu rächen. Der Endesunterzeichnete benützt diese Gelegenheit, um dem Herrn Bartan die Versicherung seiner respectvollen Hochachtung zu wiederholen. Casto Mendez-Runez.“

Mannigfaltiges.

Ein Vergiftungsversuch gegen den König und die Königin von Portugal, der im Palaste von Ajuda vorkam, bestand laut Portugiesischen Blättern in einem Paket Phosphor-Zündhölzchen, das im Zimmer der Königin in einem Gefäße mit Trinkwasser gefunden wurde. Es war Phosphor genug in dem Gefäße, um das Wasser gründlich zu vergiften. Der Phosphor wurde noch zeitig genug entdeckt, so daß von der Königin und dem Könige noch kein vergiftetes Wasser getrunken worden war. Die gerichtliche Untersuchung ist so gleich eingeleitet, bis jetzt jedoch erfolglos geblieben.

Concurs.

Der Concurs ist eröffnet über das Vermögen 1) Des Materialwaarenhändlers Franz Eduard Schulze, in Firma Franz Schulze jun. in Stettin (Fischerstr. 18), Zahlungseinstellung 4. Juni, Verwalter G. F. Berendt, Termin 26. Juni; 2) des Kaufmanns Ernst Schiemann in Conitz, Zahlungseinstellung 25. Mai, Verwalter Kaufmann J. W. Arendt, Termin 30. Juni; 3) des Kaufmanns Hermann Bröpper zu Halle a. S., Zahlungseinstellung 5. Juni, Verwalter

Kaufmann Fr. Herm. Keil, Termin 21. Juli; 4) des Kaufmanns Ferdinand Königberger zu Ratibor, Zahlungseinstellung 23. Mai, Verwalter Kaufmann Paul Ademann, Termin 21. Juni; 5) des Kaufmanns Wilhelm Katschun zu Eod, Zahlungseinstellung 7. Mai, Verwalter Medacteur Silbermann, Termin 22. Juni; 6) des Kaufmanns Salomon Gräber, in Firma Sal. Gräber in Königsberg i. Pr., Zahlungseinstellung 25. Mai, Verwalter Kaufmann C. Funt, Termin 26. Juni.

In Bezug auf das Fallissement des Hauses Overend, Gurney & Co. zu London ist jetzt festgestellt, dass die früheren Inhaber dieser Firma verpflichtet sind, den Gläubigern für den Ausfall aufzukommen. Seit der Zahlungseinstellung sind die Verbindlichkeiten durch inzwischen von andern Verpflichteten geleistete Wechselzahlungen um £ 4,600,479 gestiegen. Nach einer vorläufigen Berechnung werden bis zum August Verbindlichkeiten bis zur Summe von £ 8,353,904 getilgt sein, die Unterbilanz der Gesellschaft wird alsdann nur noch £ 1,343,529 betragen. Zur Deduktion dieser Summe haben die Inhaber der alten Firma aus ihrem Privatvermögen £ 1,250,000 offerirt. Liquidation haben in London angemeldet von neuen Gesellschaften: Die Continental Banking Corporation, die General Exchange Bank, die Strand Hotel Company und Moore W. Queen und Comp.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 15. Juni. Der „Staatsanz.“ schreibt: Die Regierung Sr. Majestät des Königs ist durch das bundeswidrige Verfahren einer Mehrzahl Ihrer bisherigen Deutschen Bundesgenossen zu einem Schritte gezwungen worden, durch welchen das bestehende Europäische Vertragsrecht wesentlich alterirt wird. Desterreich, dessen Heeresmassen unsere Grenzen bedrohen, hatte im schroffen Widerspruch mit dem Geist und Wortlaut der Bundes-Acte am 11. Juni d. J. die Mobilisirung des gesammten außerpreussischen Bundesheeres in Antrag gebracht und zwar wegen angeblicher Gefährdung seines Besitzstandes in Holstein durch Preussischerseits gebrauchte Selbsthilfe, unter Berufung auf Art. 19 der Wiener Schlussacte. Dieser Artikel bildet aber nach dem bisherigen Bundesrechte keinen Anhalt für kriegerische Vorführungen des Bundes. Er ist vielmehr nur der Ausgangspunkt für das durch die folgenden Artikel der Wiener Schlussacte vorgeschriebene rechtliche Verfahren. Mittels des letzteren sollten solche Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern beigelegt werden, welche in die verfassungsmäßige Kompetenz des Bundes fallen und für dieses rechtliche Verfahren enthält schließlich die Executions-Ordnung die weiteren Vorschriften. Eine Mobilisirung oder Aufstellung des Bundesheeres auf Grund der Bundesverträge nicht. Eine solche steht im directen Gegensatz zu dem Art. 2 und dem Art. 11, Alinea 4, der Bundesacte, welche Artikel, als Artikel 54 und 63 der Wiener Congress-Acte vom 9. Juni 1815 auch einen Bestandtheil des Europäischen Rechtes bildeten. Weidese, das Bundesrecht wie das Europäische Recht musste hiernach durch den Desterreichischen Antrag verletzt werden. Als derselbe trotz des von Seiten Preußens dagegen erhobenen Protestes in der Bundestagsitzung vom 14. Juni dennoch zur Verhandlung gelangt und von der Bundesversammlung mit einfacher Majorität zum Beschluss erhoben worden, hat der königliche Bundestagsgesandte Namens Sr. Majestät des Königs den dadurch vollzogenen Bruch des Bundes constatirt und unter Wahrnehmung aller aus dem bisherigen Bundesverhältniß Preußen noch zustehenden oder entspringenden Rechte die Bundesversammlung verlassen.

Die Erklärung des königlichen Bundestagsgesandten lautet wie folgt:

Nachdem die hohe Bundes-Versammlung ohnerachtet des von dem Gesandten im Namen seiner Allerhöchsten Regierung gegen jede geschäftliche Behandlung des Desterreichischen Antrages eingelegten Protestes zu einer dem entgegenstehenden Beschlussfassung geschritten ist, hat der Gesandte nunmehr die ernste Pflicht zu erfüllen, der hohen Versammlung diejenigen Entschlüsse kundzugeben, zu welchen, gegenüber der soeben erfolgten Beschlussfassung des Gesandten Allerhöchste Regierung in Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Preussischen Monarchie und ihrer Stellung in Deutschland zu schreiten für geboten erachtet. Der Akt der Einbringung des von der K. K. Desterreichischen Regierung gestellten Antrages an sich selbst steht nach der letzten Uebersetzung des königlichen Gouvernements zweifellos mit der Bundes-Versammlung im offenem Widerspruch und muß daher von Preußen als ein Bruch des Bundes angesehen werden. Das Bundesrecht kennt Bundesgliedern gegenüber nur ein Executions-Verfahren, für welches bestimmte Formen und Voraussetzungen vorgeschrieben sind. Die Aufstellung eines Bundesheeres gegen ein Bundesglied auf Grund der Bundeskriegsverfassung ist dieser eben so fremd, wie jedes Einschreiten der Bundesversammlung gegen eine Bundesregierung außerhalb der Normen des Executionsverfahrens. Insbesondere aber steht die Stellung Desterreichs in Holstein nicht unter dem Schutz der Bundesverträge, und Sr. Majestät der Kaiser von Desterreich kann nicht als Mitglied des Bundes für das Herzogthum Holstein betrachtet werden. Aus diesen Gründen hat die königliche Regierung davon Abstand genommen, irgendwie auf die materielle Motivirung des Antrages einzugehen, für welchen Fall es ihr eine leichte Aufgabe gewesen sein würde, den gegen Preußen gerichteten Vorwurf des Friedensbruches zurückzuweisen und denselben gegen Desterreich zu richten; dem königlichen Cabinet erschien vielmehr als das allein rechtlich gebotene und zulässige Verfahren, daß der Antrag wegen seines widerrechtlichen Charakters von vornherein seitens der Bundesversammlung abgewiesen werden mußte. Daß diesem ihrem bestimmten Verlangen von ihren Bundesgenossen nicht entsprochen worden ist, kann die königliche Regierung im Hinblick auf das bisherige Bundesverhältniß nur aufs Tiefste beklagen. Nachdem das Vertrauen Preußens auf den Schutz, welchen der Bund jedem seiner Mitglieder verbürgt hat, durch den Umstand tief erschüttert worden war, daß das mächtigste Glied des Bundes seit drei Monaten im Widerspruch mit den Bundesgrundgesetzen zu dem Behufe der Selbsthilfe gegen Preußen gerüstet hat, die Verfügungen der königlichen Regierung aber an die Wirksamkeit des Bundes und seiner Mitglieder zum Schutze Preußens gegen wirklichen Angriff Desterreichs nur Fäustungen anderer Bundesglieder ohne Aufklärung über den Zweck derselben zur Folge gehabt haben, mußte die königliche Regierung die äußere und innere Sicherheit, welche nach Artikel 2 der Bundesacte der Hauptzweck des Bundes ist, bereits als in hohem Grade gefährdet erkennen. Diese Auffassung hat der vertragswidrige Antrag Desterreichs und die eingehende ohne Zweifel auf Verabredung beruhende Annahme desselben durch einen Theil ihrer bisherigen Bundesgenossen nur noch bekräftigt und erhöhen können. Durch die nach dem Bundesrechte unmögliche Kriegserklärung gegen ein Bundesglied, welche durch den Antrag Desterreichs und das Votum derjenigen Regierungen, welche ihm beigetreten sind, bedingt ist, sieht das königliche Cabinet den Bundesbruch als vollzogen an. Im Namen und auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs, seines Allergnädigsten Herrn, erklärt der Gesandte daher hiermit, daß Preußen den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen und deshalb nicht mehr verbindlich ansieht, denselben vielmehr als erloschen betrachtet und behandelt wird. Inbezug will Sr. Majestät der König mit dem Erlöschen des bisherigen Bundes nicht zugleich die nationalen Grundlagen, auf denen der Bund aufgebaut gewesen, als zerstört betrachten. Preußen hält vielmehr an diesen Grundlagen und an der über die vorübergehenden Formen erhobenen Einheit der Deutschen Nation fest und sieht es als eine unabweisliche Pflicht der Deutschen Staaten an, für die letzteren den angemessenen Ausdruck zu finden. Die königliche Regierung legt ihrerseits die Grundzüge einer neuen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Einigung hiermit noch vor und erklärt sich bereit, auf den alten, durch eine solche Reform modificirten Grundlagen einen neuen Bund mit denjenigen Deutschen Regierungen zu schließen, welche ihr dazu die Hand reichen wollen. Der Gesandte vollzieht die Befehle seiner Allerhöchsten Regierung, indem er seine bisherige Thätigkeit hiermit nunmehr für beendet erklärt.

Schließlich hat der Gesandte seiner Allerhöchsten Regierung, in deren Namen und Auftrag, alle derselben aus dem bisherigen Bundesverhältniß zustehenden und sonst noch daraus entspringenden Rechte und Ansprüche jeder Art auf das

Eigenthum und alle Zuständigkeiten des Bundes vorzubehalten und zu wahren, insbesondere ist er noch angewiesen, gegen jede Verwendung bewilligter Bundesgelder resp. gegen jede Disposition darüber, welche ohne ihre besondere Zustimmung etwa erfolgen sollte, ausdrücklich Protest einzulegen.

Im Laufe der vergangenen Nacht und des heutigen Vormittags sind sämmtliche hier und in der Umgegend stationirten Truppen mittelst Extrazüge theils mit der Anhaltischen, theils mit der Potsdamer Bahn nach der Sächsischen und Hannoverischen Grenze zu befördert worden. Alleinauf der Anhaltischen Bahn sind für die Truppen 60 Extrazüge bestellt worden.

(B. V.-Z.)
Ueber die Anträge und eventuellen Beschlüsse des Deutschen Bundes nach Austritt des Preussischen Gesandten sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Hat Preußen diese Schritte nöthig abzuwarten? Wir glauben nicht. Desterreich hat jetzt nicht nur den Gasteiner Vertrag, sondern auch die Bundesacte zerrissen. Eine Rücksicht auf die ehemaligen bundesfreundlichen Verhältnisse giebt es nicht mehr. Es giebt für uns nur noch Staaten in Deutschland, die wir entweder als Freunde oder als Feinde zu betrachten und zu behandeln haben. Den Feinden aber haben wir zuzukommen, und die Thatsache unserer Regierung ist uns Bürge dafür, daß dies geschehen wird und zwar ohne eine Minute zu zaudern.

Es war heute hier allgemein das Gerücht verbreitet, daß die Desterreicher von Bodenbach her in Sachsen eingerückt seien. Wir können versichern, daß bis zum Schluß unseres Blattes jede officielle Nachricht, welche dieses Factum bestätigt, hier fehlt.

(B. V.-Z.)
Nachrichten zufolge, die wir für glaubwürdig halten dürfen, ist unsere Regierung bereits im Begriff, den Erklärungen, die sie am Bundestage und im diplomatischen Schriftwechsel den bisherigen Bundesgenossen wiederholt gemacht, thatsächlichen Nachdruck zu geben. Wenn es sich bestätigt, was uns heute mitgetheilt wird, so ist ein Preussisches Corps von 24,000 Mann unter dem Befehl des Generals v. Manteuffel im Begriff, in Hannover einzurücken. Dem General Vogel v. Falkenstein soll die Führung der alsbald beginnenden Expedition gegen Sachsen übertragen sein.

(B. u. P.-Z.)
In Folge der gestrigen Bundestags-Abstimmung ist heute früh per Telegraph an die Sächsische, Kurhessische und Hannoverische Regierung als die drei für die Verbindung der beiden Theile der Preussischen Monarchie zunächst wichtigen Länder, ein Ultimatum gerichtet worden, worin ganz positive Garantien dafür verlangt werden, daß sich die betreffenden Regierungen in keinerlei Weise in den Kampf zwischen Preußen und Desterreich mischen, und daß der gestrige Bundesbeschluss in seiner anti-preussischen Bedeutung für sie ohne Wirkung bleiben werde. Die Frist für die Beantwortung dieses Ultimatus ist bis heute Abend 6 Uhr festgesetzt. Ist bis dahin nicht eine völlig zufriedenstellende Antwort gegeben, so rücken unmittelbar darauf, d. h. also noch heute Abend die Truppen gleichzeitig in die drei Länder ein. Alle Befehle in der letzteren Beziehung sind bereits im Laufe des heutigen Vormittags von hier expedirt und alle Dispositionen so getroffen, daß dem von hier aus zu gehenden telegraphischen Befehle an die Preussischen Truppen in demselben Moment nachkommen werden kann. Der Einmarsch in Hannover wird dann gleichzeitig von den Eisenbahngeschwadern und von der Provinz Sachsen her erfolgen.

(Berl. Börz.)
Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt zur Situation: Alea jacta! Seit gestern hat der Deutsche Bund aufgehört zu existiren. Die Abstimmung über den Desterreichischen Antrag, der auf Sprengung des Bundes berechnet war, ist erfolgt, die Majorität hat sich von der Wiener Cabinetpolitik blenden lassen und die Herren, welche noch ferner in der Eschenheimer Gasse auf Grund der Akte vom 8. Juni 1815 zu tagen belibien sollten, gehören nur noch einer recht- und machtlosen Pumph-Versammlung an.

Coblenz, 15. Juni. Ihre Majestät die Königin, die sich von hier zuvörderst nach Weimar begibt, wird nach kurzem Aufenthalt in dort nach Berlin gehen, bis zur Abreise des Königs in das Hauptquartier daselbst verweilen und dann ihren Aufenthalt im Schlosse Babelsberg nehmen. (W. T. B.)

Sofha, 14. Juni, Abends. Das Gerücht, unser Herzog werde auf Preussischer Seite in dem bevorstehenden Kriege eine hervorragende Stellung einnehmen, tritt von Neuem und bestimmt auf.

(W. T. B.)
Kassel, 14. Juni, Abends. Die Minister Abbe und Harbordt haben die eingereichten Entlassungsgesuche zurückgezogen, nachdem einige von den Ständen angenommene Gesetze die Genehmigung des Kurfürsten erhalten haben. (W. T. B.)

Frankfurt a. M., 15. Juni, Mittags. Notar Thomas notificirte im Auftrage der Preussischen Regierung dem Hause Nothschild, daß die bei diesem Bankhause deponirten Bundesgelder ohne Bewilligung Preußens nicht verausgabt werden dürften. (W. T. B.)

Paris, 15. Juni, Morgens. Ein Artikel des „Constitutionnel“ welcher die von Girardin dem Kaiserlichen Briefe gegebene kriegerische Deutung bekämpft, sagt: Girardin bewegt sich in Betreff der Worte des Briefes, welche jede Umgestaltung der Karte Europas als eine Aufhebung des Gleichgewichts betrachten, in einem eigenthümlichen Mißverständnis. Es giebt natürliche und legitime Annexionen, welche das Gleichgewicht consolidiren, anstatt es zu erschüttern. Das gilt für die Rückkehr Venetiens unter Italienische, oder Saboyens unter Französische Herrschaft. Ebenso würde es sich verhalten, wenn Deutschland, welches in 29 Staaten getheilt ist, die Anzahl derselben reduciren wollte. Die in Europa bestehende Ordnung würde dadurch in keiner Weise gestört werden. Der Kaiser wollte nur sagen, daß das Europäische Gleichgewicht aufgehoben würde, falls Desterreich oder Preußen das gesammte Deutschland absorbiren wollten. (W. T. B.)

Telegramme der Ostsee-Zeitung.

(Von Wolffs telegraphischem Bureau.)
Kassel, 15. Juni. Die Ständeversammlung hat in namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 14 Stimmen den Antrag Bischoffshausens angenommen, die Regierung bezüglich des gestrigen Bundesbeschlusses aufzufordern, zu der vom ganzen Lande gut geheißenen Neutralität unverzüglich zurückzukehren und die Mobilisirung nicht auszuführen, gleichzeitig zu erklären, daß die Mobilisierungsgeelder so lange abzulehnen seien, als nicht ein Lebensinteresse des Landes entsprechend nachgewiesen sei. Die Regierung wird für die schweren Folgen der Nichtachtung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht.

Hannover, 15. Juni. Der Verkehr auf den Eisenbahn-Strassen Harburg-Lüneburg und Hohnstorf-Lüneburg ist auf Allerhöchsten Befehl aufgehoben.

Handelsberichte und Correspondenzen.

London, 15. Juni. *) Der Markt war im Allgemeinen behauptet, Weizen theilweise 1s höher. Hafer zu Montagspreisen gefragt. Die Amsterdamer Depesche fehlt.

*) Angenommen 9 Uhr 50 Minuten Abends.

Röln, 15. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: schön. Weizen sehr bill, loco 6 Rg 15 Sp, Juli 5 Rg 29 Sp, Nov. 6 Rg 7 1/2 Sp. Roggen besser, loco 5 Rg 5 Sp, Juli 4 Rg 23 Sp,

Novbr. 4 Rg 25 1/2 Sp. Rüböl still, loco 15 1/2 Rg, Oct. 12 1/2 Rg. Leinöl behauptet, loco 13 1/2 Rg.

Hamburg, 15. Juni, 1 Uhr 32 Min. Weizen behauptet, Juni-Juli 113 Rg Br., Juli-August 114 1/2 Rg Br., Sept.-Oct. 115 Rg Br. — Roggen niedriger, Juni-Juli 74 1/2 Rg nominell, Juli-Aug. 75 Rg Br., September-October 75 1/2 Rg Br. — Rüböl matt, Octbr. 25 Mkt 4 Sch.

Paris, 15. Juni, 11 Uhr 19 Minuten. Mehl fest, Juli-Aug. 58 Frs 50 c., Septbr.-Dec. 58 Frs 50 c. — Rüböl matt, Juli-Aug. 93 Fr. 50 c., Sept.-Dec. 93 Fr. 50 c., Jan.-April 1867 94 Frs. Br.

Stettin, 15. Juni. Das Waarengeschäft hatte in dieser Woche wieder einen stillen Verlauf, in den meisten Artikeln ruht das Geschäft am Platz Angesichts des drohenden Krieges fast gänzlich, und haben wir heute nur in Reis und Seringen einige bemerkenswerthe Umgänge zu melden.

Feitwaaren. Von Baumöl traf wieder 1 Ladung Malagaöl ein, bei erstem Handel dürfte unter Notiz zu kaufen sein, Malaga 16 1/4-17 Rg, Italienische Dele 17 1/4-17 1/2 Rg tr. gef. Speiseöl 26 1/4 Rg bez., 26 1/2-27 tr. gef. Palmöl unverändert, 1ma Riederpool 14 1/2 Rg bez. gef. Cocusnußöl ziemlich behauptet, Cochin 18 Rg, Ceylon 17 1/2 Rg bez. gef. Petroleum mit 11 Rg gehandelt. Schweinefleisch stille, Ungarisches 6-6 1/2 Sp, Russisches 5 1/2-5 3/4 Sp versteuert gef. Talg unverändert, 1ma Ruff, gelb Lichten 14 1/2 Rg, Seifen 14 1/2 Rg gef. Thran etwas matter, brauner Astrachaner Robben 13 1/2 Rg bez. gef., 3 Kronen 36-38 Rg bez. gef., brauner Berger Leber 27 1/2-28 Rg, heller 28 1/2-32 Rg bez. gef., nach Qual. gef. Leinöl loco incl. Juni-Juli 12 1/4 Rg bez. u. gef.

Alcalien. Bottasche matter, 1ma Casan 67 1/2 Rg bezahl. Soda still, calc. 52 1/2 Glasgower 4 1/2 Rg trans. gef., 45 1/2 Nien-cassler 1ma Qualität 4 1/2 Rg gef., geringe 5 1/2 Sodaasche 4 1/2 Rg tr. gef., crystallisirte 2 1/2 Rg tr. gef.

Darz ohne Geschäft, braunes 3 Rg, helles 3 1/2-4 Rg nach Qual. gef.

Farbepigmente blieben leblos, Blau Campeche 3 1/4 Rg, Domingo 1 1/2 Rg gef. Gelbholz, Tuspan 3 1/2-4 Rg, Carmen 3 Rg, Tampico 2 1/2 Rg gef. Colstarica Rothholz 6-6 1/4 Rg gefordert.

Coffee. Die Zufuhr voriger Woche betrug 600 Ctr., vom Lager wurden 1000 Ctr. verladen. An dem am 13. Juni abgehaltenen Holländischen Auction wurden 43,066 Ml. Java zur Matler-Taxe für den dringendsten Bedarf verkauft, dagegen wurden 40,034 Ml. von der Maatschappij eingekauft, weil die Commissionäre in Folge der unglücklichen Zustände in Deutschland, sich gar nicht beteiligten. Die Maatschappij erklärte, daß vor Monat August keine Auction wieder stattfinden würde, und daß sie die aus den Mai- und Juni-Auctionen zurückgehaltenen Javas nicht unter Taxe, und auch nur bei 10 Loosen von ca. 1000 Ml. abgeben würde. Die Commissionäre behalten somit hinreichend Zeit, ihre kleinen Vorräthe für den nothwendigen Bedarf ohne Furcht zu verwerthen, das Geschäft wird sich auf ruhiger fester Basis ohne Schwankungen erbalten, und der Abzug nur die nöthige Bedarfsfrage decken; unsere gelbe Javas bleiben immer noch hoch im Preise. Auch an unserem Blau verkehrte der Artikel, wie leider die gegenwärtigen politischen Verhältnisse es gebieten, im Allgemeinen sehr ruhig, doch bleiben Preise unverändert fest. Der Abzug nach dem Binnenlande hat sich in Folge mehrfach auftauchender Bedarfsfrage gebessert. Notirungen: Java, braun 98 1/4-10 Sp, gelblich bis fein gef. 8-9 Sp, grünlich bis gut grün 7 1/2-8 1/2 Sp, ord. 7 1/2 Sp, Domingo 6-6 1/4 Sp, Rio, gut und fein ordinär 7 1/4-7 1/2 Sp, reell ordinär 6 1/4-6 3/4 Sp, ord. 5 1/4-5 3/4 Sp, gering ord. 4 1/2-5 Sp tr.

Reis. Es trafen in voriger Woche davon 200 Ctr. ein, verladen wurden 1700 Ctr. Die Frage hielt auch inzwischen gut an, und da ordin. Sorten nicht am Markt waren, so erstreckten sich die Aufäufe besonders auf mittlere Arracans. Gehandelt wurde Arracan mit 5 1/2, 1/2, 1/2, 3/4 Rg trans. nach Qualität, feiner Bruchpreis mit 4 1/2 Rg trans. bezahl. Notirungen unverändert: Java 7-10 Rg, Arracan 5 1/2-5 3/4 Rg, do. Worlauf 6-6 1/2 Rg, Rangoon 4 1/2-5 1/2 Rg, do. Tafel 6-7 Rg, Bruch 4 1/2-5 Rg trans.

Südrücker. Corinthen unverändert, neue Cisme 6 1/2-7 1/4 Rg alte 5 1/2-6 1/4 Rg trans. gef. Kofinen behauptet, Cleme 11-12 Rg, neue Cisme 10-10 1/2 Rg, alte 6 1/2-7 1/2 Rg trans. gefordert. Mandeln fest, süße Anola 34 Rg trans. gef., süße Sicilianische 32 Rg tr. bez., bittere do. 29 Rg tr. gef.

Gewürze blieben stille. Pfeffer, Singapore 11 1/4 Rg, Portener matter, mit 9 1/2 Rg trans. käuflich, Cassia lignea 10 1/2 Sp, Lorbeerblätter 5 1/2 Rg, Alles trans. gefordert. Cassia flores 26-29 Sp, verst. Cardamom 65-75 Sp, Nelken 5 1/4-6 Sp, Macis-Blumen 20-22 Sp, do. Risse 19-20 Sp, Canehl 20-27 Sp. Alles verst. gef.

Zucker haben wiederum in Folge der Magdeburger und Haller Fallissements eine mattere Haltung angenommen und Preise sind ganz nominell. Von Rohzuckern sind 2000 Ctr. Nachproduct exportirt.

Syrup unverändert, Indischer 7-7 1/2 Rg tr. gef., raff. Rüben 3 1/2-5 Rg, Stärke 4 1/2-5 Rg nach Qualität gef.

Hering. Von Schottland trafen 1754 Lo. Matjes-Hering seit unserem letzten Bericht ein. Der Verkehr darin war schwermüthig und ging Mehreses davon zu niedriger Gebote wegen zu Lager, gehandelt wurde mit 9-12 Rg versteuer und hält man auf 10-12 Rg. — Schott. Crown- und Fullbrand war mehr begehrt, die zuletzt von Danzig eingetroffenen Zufuhren haben sich bereits gelichtet und unser Vorrath wird auf ca. 500 Lo. geschätzt, bezahl ist zuletzt 13 1/2 Rg tr., und Inhaber fordern 13 1/2-13 3/4 Rg tr., Zhlen 10 Rg tr. bez. u. geford. Normwegische Zufuhren haben wir heute nicht zu melden, in Fetheringen gingen nur Kleinigkeiten um, großer Waar wurde mit 6 1/2 Rg tr. bez.

Sardellen stille, 1860er mit 15-16 Rg zu notiren. Metalle. Die Zufuhren von Roth- und Bruchstein betragen in voriger Woche 3900 Ctr., Preise haben sich nicht verändert, und das Geschäft darin war stille. Rotheisen, Schottische Marke 49-52 Sp, Englische 45 1/2-46 1/2 Sp, gef. Zinn 6 1/2-6 3/4 Rg nom, Banca Zinn 3-3 1/2 Rg gef., Blei, Spanisches 8 Rg, Inland. 7-7 1/2 Rg gef., Kupfer 33-35 Rg nominell.

Leinsamen fand als Schlagamen für den Export wieder einige Beachtung und wurde Windauer mit 7 1/2 Rg pro Cass bez.

Berlin, 15. Juni. Wind: WNW. Thermometer früh 14 0 +. Witterung: bewölkt. Weizen loco, wenig am Markt, behauptete sich ziemlich gut im Werthe, aber Umsätze sind uns nicht bekannt geworden. Lieferung hat sich im Werthe nicht verändert. Gef. 1000 Ctr. Roggen zur Stelle fand so wenig Beachtung, daß — trotz der ermäßigten Forderungen — keine nennenswerthen Umsätze zu Stande kommen konnten. Im Lieferungsgeßäft war es matt. Der nahe bevorstehende Ausbruch des Krieges wirkte auf den Gang der Preise drückend, und diese schlossen, nach äußerst geringem Geschäft dann auch in matter Haltung. Gef. 1000 Ctr. Effectiver Hafer, mäßig zugeführt, erhielt sich in guter Frage, aber der Handel blieb doch beschränkt, weil seine Waare, welche hauptsächlich verlangt wird, nur spärlich angeboten war. Lieferungsware, etwas fester im Preise gehalten, kam auch nur in wenigen Abschnitten zum Abschluß. Gef. 2400 Ctr. Während Rüböl loco eher etwas besser zu taxiren war, vermochten sich die Terminpreise nicht voll zu behaupten. Der Markt schloß auch ohne Festigkeit. Spiritus war etwas reichlicher angeboten und mußte — gegenüber äußerst schwacher Kaufkraft — auch ein geringes billiger erlassen werden. Der Verkehr blieb beschränkt. Gef. 30,000 Lrt.

Weizen loco 40-65 Rg pro 2100 C nach Qualität gefordert, gelber auf Lieferung pro Juni, Juni-Juli 58 1/2 Rg bez., Juli-August 59 1/2 Rg bez., Oct.-December 60 Rg Br.

Roggen loco 41-43 1/2 Rg pro 2000 C nach Qual. gefordert, schwimmend 81/82C (vor dem Canal) brachte im Laufe gegen Juli-August 1/2 Rg Aufgeld, pro Juni und Juni-Juli 42 1/2-43 1/2 Rg bez., Juli-Aug. 42 1/4-42 Rg bez. u. Br., 41 1/4 Rg Bd., Septbr.-Octbr. 43 1/4-42 1/2 Rg bez. u. Bd., 43 Rg Br., Octbr.-Nov. 43 1/4-42 1/2 Rg bez. u. Bd., 43 Rg Br. — Gerste loco 33-42 Rg pro 1750 C nach Qualität gef., Lieferung pro Sept.-Octbr. (pro 1800 C) 38 Rg Br. — Hafer loco 25-29 1/2 Rg, pro 1200 C nach Qual. gefordert, für Schlef. 28 1/4-28 1/2 Rg, fein desgl. 29 Rg, für Poln. 28 1/4 Rg bez., pro Juni und Juni-Juli 28 1/4-1/2 Rg bez., Juli-August 29-28 1/2 Rg bez., Sept.-Octbr. 26 1/4 Rg bez., Oct.-Nov. 26 Rg Br. — Erbsen, Roghwaare 53-62 Rg pro 2250 C nach Qualität gef., Futterwaare 46-53 Rg nach Qualität gef., für kleine Partien 48-49 1/2 Rg bez.

Mehl, Weizenmehl No 0 4 1/2 - 3 3/8 ... Roggenmehl No 0 3 1/2 - 3 1/8 ...

13. Juni. Fonds- und Actien-Börse. Im Einflange mit der gestern angenommenen Haltung bewahrte die Börse auch heute Ansehen...

Hamburg, 14. Juni. Caffee. Der Markt hat in der verfloffenen Woche keinerlei Veränderungen erfahren. Größere Abschlässe finden unter den obwaltenden Umständen begreiflicher Weise nicht statt...

Früchte. Corinthen und Smyrna-Rosinen unverändert, Mandeln gedrückt. Notirungen: Corinthen, Sorte 15 1/2 a 16, Zda 13 a 14 mk.

Gewürze. Ohne nennenswerthe Umsätze sind Preise in matter Haltung. Notirungen: Canehl, Ceylon 20 a 30 p, Java 24 a 26 p, Cardamom, Malabar 80 a 84 p.

Notterdam, 13. Juni. (S. W. Schöffer & Co.) Unter den obwaltenden traurigen Zeitumständen ist auch in der heutigen Caffee-Auction nur der allerdringende Bedarf als Käufer aufgetreten.

Stettin, 12. Juni. (Herr Theob. Herz.) Während einiger Tage in der verfloffenen Woche war unser Kohleisen-Markt sehr flau. Einer unserer größten Operateure in Warrants war auf dem Punkte, seine Zahlungen einzustellen...

Die Verschiffungen von Kohleisen während der vergangenen Woche betragen 10,001 Tons gegen 15,796 Tons während der correspondirenden Woche vergangenen Jahres...

53s 6d, Langloan ab Glasgow No 1 55s 6d, No 3 53s 6d, Gartsherie ab Glasgow No 1 62s, No 3 54s 6d...

Danzig, 14. Juni. Seit dem 7. d. M. wurden nachstehende Frachten geschlossen: Roggenbaven, Firch of Forth 3s für 5000 Weizen...

Hongkong, 28. April. In den letzten vierzehn Tagen hat sich unser Frachtenmarkt im Ganzen recht gut behauptet, da in Folge der Besserung des Meismarktes wieder mehr Fracht für die Meishäfen aufkam...

Stettin, 15. Juni. Nach Berlin für Kohlen 2 3/4 Rg, Kohleisen und Güter 1 1/2 - 2 Rg für Stettin, Magdeburg 3 - 3 1/2 Rg...

Hamburg, 13. Juni. Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff „Cayonia“, Meier, am 2. dieses von Newyork abgegangen, ist nach einer ausgezeichneten schnellen Reise von 10 Tagen 8 Stunden am 13. dieses 8 Uhr Morgens in Cowes angekommen...

Helsingör, 13. Juni. (Herrn Horries & Co.) Von nordwärts pflüzt: 10. Juni Engl. Brigg Blad Bruce, Barrid; Nachmittags: Norweg. Brigg Louise aus Sandöfjord...

Stettin, 15. Juni. Laut Telegramm aus Niga ist die Stettiner Bark „Ludwig“, Schulz, von Antwerpen heute glücklich daselbst eingetroffen. An Bord Alles wohl.

Table with columns: Juni Colbergermünde von, 13. Maria Catharina, Kock Bremen, Charlotte, Block Stettin, Ernst Friedrich, Pablow Sunderland, Juni Danzig von, 14. Conray, Paterson Blyth, Rapid, Brander Shields, Caroline, Borgwardt Stettin, Brutus, Borgwardt do., Alpha, Kräh, Eckernförde, Meta, Schüt, Kiel, Maria, Schütt Sölvisborg, Branch, Stephen Burntisland, Maori, Hutchison Newcastle, Johanna, Schmidt do., Catharina Cornelia, de Jonge Sonderburg, Thor, Erichsen Schleswig, Mathilde, Kemp Kopenhagen

Table with columns: Juni Angekommen von, 15. Olive, Reid Sunderland, Baltic, Buchan London, Vine, Smith Sunderland, Rosebud, Low Dysart, Hunter, Sinclair Stornoway, Princess Alexandrine, Pirouet do., Anna, Douwes Bordeaux, Australial, Range Hamburg, Haabet, Boye Grimsby, Albion, Ferris Blyth

Table with columns: 15. Juni Abends Wind: W., Telegramm der Ostsee-Zeitung, In Swinemünde angekommene Schiffe, 15. Juni 5 U. 34 M. Nachm. von, Elize, Macleod Stornoway, Martha, Scharlau Sunderland, Vier Brödre, Olsen Kopenhagen, Der Preusse (SD), Heydemann Königsberg

Table with columns: Wind und Wetter, 15. Juni, Bar. in Par. Lin., Temp. R., Mg. 8U. Paris 339,3, Haparanda 338,5, Petersburg 332,2, Riga 334,9, Stockholm 334,9

Table with columns: Stettiner Oberbaum-Liste, Juni von, 15. Wellinchen Arndt, Baegig Regelin, Kienitz Kaul, Greifenhagen Rohn, Zäckerid Prenzlau, Stettiner Unterbaum-Liste, Wolgast Gilbert, Ufedom Sprenger, Danzig Bülshing, Ordre

Table with columns: Neustadt-Eberswalder Canal-Liste, Juni Schiffer von nach mit, 13. Gebauer Ufz Berlin, Ramin Czarnikow -

Table with columns: Danzig: Colberg (SD), Str. d. (Adresse Rud. Chr. Gribel), A. Kirstein 25 1/2, Tabac. E. Schröder & Co. 1 Rst. Wein

Table with columns: Petersburg: Arcona (SD), Schüs. (Adr. Neue Dampfer-Comp.) Günther, Behrend & Co. 1 Rst. Papieren, 27 F. Sonnenblumenöl

Table with columns: Bordeaux: Palmen, Johansen. W. F. Otto & Co. 84 Drh, Wein, 1 Rst. do., 2 Geb. do., 4 Drh. Brantwein

Table with columns: Hull: United Service (SD), Bee. (Adr. Fr. Zwers), Lion W. Cohn & Co. 1 Wll. Wollengarn, 1 Wll. Waaren, 1 R. do.

Table with columns: Abgangstage der transatlantischen Dampfschiffe, Nach von Name Datum, Boston (via Queenstown) Liverpool Java 16. Juni

Table with columns: Todes-Anzeige, Heute Morgens 6 3/4 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden der Königl. Navigations-Lehrer H. Graff

Table with columns: Concurß-Gröpfung, Königliches Kreis-Gericht zu Schwlawe, I. Abtheilung, den 10. Juni 1866, Mittags 12 Uhr

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Klempnermeisters Carl Lakumski zu Schwlawe ist der kaufmännische Concurß eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 9. Juni 1866 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der. Canzlei-Director Kühn hiersebst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 23. Juni c., Mittags 10 Uhr, in unserm Gerichtslocale, Terminszimmer N. 2, vor dem Commissar, Kreisrichter Dahle, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 9. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 9. Juli 1866 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 20. Juli c., Vormittags 10 Uhr in unserm Gerichtslocale, Terminszimmer N. 2 vor dem Commissar Kreisrichter Dahle zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte v. Wilimowski, Holber-Egger, Göring und Brede hiersebst zu Sachverwaltern vorgeschlagen.

Concurs - Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Stettin.

Abtheilung für Civil-Proceß-Sachen, den 15. Juni 1866, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Materialwaarenhändlers Franz Eduard Schulze, in Firma: Franz Schulze jr. zu Stettin, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 4. Juni 1866 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann G. F. Berendt in Stettin bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 26. Juni 1866, Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtslocale, Terminszimmer N. 12 vor dem Commissar, Kreisrichter Giese, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 16. Juli 1866, einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 16. Juli 1866, einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur

Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 26. Juli 1866, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtslocale, Terminszimmer N. 12, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Joh. Wehmann, und die Justizräthe Dr. Zachariae, Müller, Bischoff und Calow zu Sachverwaltern vorgeschlagen.

An Ordre

[2865] sind verladen im Schiff „Palmen“, Capt. Johannesen, durch den Herren R. Lortsch

M. H. 2-6. 4 Faß Harz.

Von Salinger & Co. F. D. 1-4. 4 Faß Branntwein.

Von Jules Duret & Co. O. T. C. 1-2. 2 Faß Cognac.

Von L. Kappenberg L. K. 1-2. 2 Faß Wein.

An Ordre

[2861] sind verladen im Schiff „Anna“, Capt. Douwes, durch die Herren Schröder, Schuler & Co.

L. C. 1 Kiste Wein.

Inhaber der girirten Connoissements wollen sich schleunigst melden beim Schiffsmasler

[2861] „Rohsbud“ Capt. Low, sind durch die Herren Eberworth & Höpner in Leith von Wenny's an Ordre verladen 158 Tons beste Steam Coals.

Inhaber des girirten Connoissements beliebe sich zu melden bei Gustav Metzler.

Nach St. Petersburg (Stadt)

A. I. Dampfer „Arcona“, Sonnabend, d. 23. Juni, Mittags 12 Uhr. Cajutsplatz 20, incl. Verköstigung ohne Wein. Deckplatz 10 R. Neue Dampfer-Compagnie.

Nach Copenhagen (Gothenburg, Christiania)

Dampfer „Stolp“, am 16. Juni, Mittags.

Nach Hull

Dampfer „Alexandra“, am 17. Juni, Morgens.

Nach Königsberg und Elbing

Dampfer „Nordstern“, am 17. Juni, Morgens.

Nach Danzig

Dampfer „Colberg“, am 20. Juni, Morgens.

Rud. Christ. Gröbel.

London - Stettin

A. I. Dampfer „MARIE“, Capt. R. Wills, in Ladung. Bremer, Bennett & Bremer in London. F. Ivers in Stettin.

Für Bauunternehmer.

Asphaltirte Dachpappen in Tafeln und Rollen, Asphalt-Dachpfl., Engl. Dachüberzug, sowie alle zur Dachbedeckung erforderlichen Materialien offeriren billigst

L. Haurwitz & Co.,

Asphalt- und Dachpappen-Fabrik, 20. Frauenstr. 20.

Nach Königsberg

(Elbina, Elst, Braunsberg) A. I. Dampfer „Der Preusse“, Capt. A. L. Heydemann. Neue Dampfer-Compagnie.

[2862] Ich suche zum sofortigen Eintritt in mein Materialwaaren-geschäft einen Lehrling von außerhalb.

G. F. Engel.

[2864] Im Auftrage der von mir vertretenen Magdeburger Wasser - Affecuranz - Actien - Gesellschaft bringe ich hiermit zur Kenntniß der bei derselben Versicherten, daß nach Inhalt der Statuten der Gesellschaft die Kriegsgefahr von der Versicherung ausgeschlossen ist. Stettin, den 15. Juni 1866.

Wilhelm Schreiber, Agent

der Magdeburger Wasser-Affecuranz-Actien-Gesellschaft.

16 1/2 Rt. Rapp's-Cylinder 16 1/2 Rt. 56 Rt. neu construirte Rapp's-Sarken 56 Rt.

sowie alle andern landwirthschaftlichen Maschinen aus der Stralsunder Eisengießerei und Maschinenbauanstalt empfiehlt, und stehen zur Ansicht bereit bei Moritz Bethcke, Stettin, Wallstr. 31. Ernst Bartens, Anclam, Pommern.

[2850] Eine geprüfte Erzieherin, die bereits 6 Jahre unterrichtet und gute Zeugnisse hat, sucht eine Stelle. Nähere Auskunft erteilt Rector Bischoff, gr. Ritterstr. 5.

An die Wähler des Randow'schen Kreises.

Die Regierung hat das Haus der Abgeordneten aufgelöst, damit wir bei den Neuwahlen Männer wählen, welche dem Könige mit Rath und That zur Seite stehen, um das Vaterland vor den drohenden Gefahren des Krieges zu beschützen.

Ermutigt durch den Gegenjaß, welcher zwischen dem Haus der Abgeordneten und der königlichen Regierung in den letzten drei Jahren bestand, haben die Feinde Preußens sich erhoben. Der Kaiser von Oesterreich hält den Zeitpunkt für gekommen, um Preußens Nebenbuhlerschaft in Deutschland für immer zu beseitigen. Seine Heere stehen zu diesem Zweck schlagfertig an unseren Grenzen. Selbst minder mächtige Fürsten, wie der König von Sachsen, der König von Württemberg, der Großherzog von Hessen, der Herzog von Nassau, glauben der Preussischen Macht Troß bieten zu dürfen. Sie hoffen im Bunde mit Oesterreich aus dem überwundenen Preußen sich vergrößern und bereichern zu können.

Unser Vaterland ist bedroht und seine Feinde rechnen darauf, daß wir denselben untreu werden können, daß wir unsere Stimme Männern geben werden, welche, statt die Regierung durch Gewährung der Mittel zur nachdrücklichen Kriegführung zu unterstützen, sich es zur Aufgabe machen, unsere Widerstandskraft zu lähmen. Bedenken wir die große Verantwortlichkeit, die auf uns lastet. Wer sich der Wahl enthält, der leistet dem Feinde Vorschub, wer seine Stimme den Gegnern der Regierung giebt, der ruft ihn ins Land. Der König hat unsere Söhne, unsere Brüder zu den Waffen gerufen, sollten wir selbst wider sie kämpfen, indem wir die Gegner der Regierung unterstützen? Nimmermehr!

Auf denn! Beweisen wir, daß, wenn das Vaterland bedroht ist, es unter uns keine Parteien geben darf! Laßt uns fest zum Könige stehen und Männer wählen, die den König unterstützen, dann werden die Feinde Preußens auseinanderstieben, wie der Morgen- nebel vor der aufgehenden Sonne, unser tapferes Heer wird feigekrönt heimkehren und die Segnungen des Friedens werden sich wieder über das Land verbreiten.

Unser Wahl - Programm kann und muß demnach heute ein kurzes sein:

Wir fordern unbedingte Unterstützung der Regierung in ihrer auswärtigen Politik; Zurückstellung der schwebenden inneren Streitfragen hinter den äußeren Conflict; Concentrirung aller Hülfsmittel des Staates auf einem Punkte und in einer Hand.

Nach dem Siege wird einer jeden Partei das zufallen, was sie durch ihre Thaten verdient.

Stettin, den 12. Juni 1866.

Das Comitee für patriotische Wahlen im Randow'schen Kreise.

[2856] Beyer-Pommersdorf. Kiekebusch-Pomellen. Kleinke-Pencun. v. Ramin-Daber. Trützschler v. Falkenstein - Stuthof.

Heilung und vollkommene Zurückhaltung der Muttervorfälle

hypogaastro-voltaischen Gürtel ohne Feder des Professor Lavedan aus Paris.

Dieser in fast allen Staaten Europa's patentirte Gürtel, der Alles übertrifft, was in dieser Beziehung existirt und die zahlreichsten Heilungen bewirkt, ist von den renommirtesten Aerzten empfohlen und mit einer Ehren-Medaille ausgezeichnet. Haupt-Depot für Deutschland in Heidelberg bei Herrn Chirurg Hurlerhaus. Zuschriften franco, Deutsch oder Französisch. [2815]

Berlin, 15. Juni.		Prioritäts-Obligationen.		Prioritäts-Obligationen.		Preussische Fonds.		Ausländische Fonds.		Bank und Industrie-Papiere.	
Eisenbahn-Actien.		Aachen-Düsseld. 4	Ndschl.-Mrk. III. 4	Berl. Stadt-Obl. 4 1/2	78 1/2 B.	Russ.-Pol. Sch.-O. 4	51 1/2 gr. b., kl. B.	Dividende pro 1865 Zt.		Wechselskurs vom 14.	
Aach.-Bas. richt 0	4 25 b.	do. II. Emiss. 4	do. IV. 4 1/2	do. do. 3 1/2	—	do. 2 Mon. 6	140 7/8 b.	Amsterdam kurz 6 1/2	141 1/8 b.	Preuss. Bk.-Ant. 10 1/2	115 1/2 b.
Amsterd.-Bott. 7 1/2	4 91 b.	do. III. Emiss. 4 1/2	do. I. 4	do. do. 4	—	do. 2 Mon. 7 1/2	152 1/2 b.	Hamburg kurz 7 1/2	152 1/2 b.	Berl. Kaas.-Ver. 8 1/4	128 B.
Berg.-Märk. A. 9	4 115 1/2 - 12 1/2 b.	Aachen-Mastr. 4 1/2	do. B. 3 1/2	Kur- u. N. Pfabr. 3 1/2	66 1/2 b.	do. 2 Mon. 7 1/2	149 3/4 b.	Part.-Obl. 500 fl.	78 B.	Pomm. R.Privbk. 5 1/2	74 B.
Berlin-Anhalt 13	4 167 b.	do. II. 4 1/2	do. C. 4	do. neue 4	79 b.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Part.-Obl. 500 fl.	78 B.	Danzig 7 1/2	88 B.
do. Görlitz 4	—	Bergisch-Märk. 4	do. D. 4	Ostpreuss. Pfabr. 3 1/2	—	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Hamb. St.-P.-A. —	—	Königsberg 6	4 98 B.
do. Pr.-Stamm. 5	79 b.	do. II. 4 1/2	do. E. 4	do. do. 4	70 3/4 b.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Kurhess. 40 Thlr.	—	Posen 6	4 79 1/2 B.
do. Hamburg 9 1/2	4 130 b.	do. III. 4 1/2	do. F. 4	Pommersche do. 3 1/2	66 1/2 b.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	N. Badisch. 35 fl.	24 1/2 ew. b.	Magdeburg 5 1/2	4 77 B.
do. Ptsd.-Mgd. 16	4 168 B.	do. IV. 4 1/2	Oesterr.-Franz. 3	do. do. 4	79 1/4 b.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Dessauer Pr.-A. 3 1/2	—	Pr. Hypoth.-Vers. 1 1/2	4 102 B.
do. Stettin 8	4 109 b.	Berlin-Anhalt 4	Rheinische 4	do. neue 3 1/2	—	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Lübeckische P.-A. 3 1/2	45 B.	do. (Henkel) 5	4 —
Böhm. Westbahn 5	4 41 1/2 b.	do. II. 4 1/2	do. v. St. gar. 3 1/2	do. do. 4	75 1/4 b.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Schw. 10 Thlr. L.	—	Erste Pr. Hyp.-G. 7	4 —
Brs.-Schw.-Frb. 9	4 105 1/4 b.	do. Düss.-Elbf. 4	do. 1868. 60. 4 1/2	do. do. 4	75 1/4 b.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Braunschweig 0		4 65 ew. b. G.	
Brieg-Neisse 5 1/2	4 65 b.	do. II. 4 1/2	do. 1862. 40. 4 1/2	Rhein-Nabe, gar. 4 1/2	77 1/4 B.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Weimar 6 1/2	4 82 B.	Leipzig 6 1/2	4 82 B.
Cöln-Minden 17 1/2	4 116 1/2 b.	do. III. 4 1/2	do. v. St. gar. 4	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Sächsische 6 1/2	4 88 B.	Rostock 6 1/2	4 100 B.
Cos.-Odb. (Wlb.) 2 1/2	4 35 1/4 B.	do. IV. 4 1/2	Rhein-Nabe, gar. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Gera 7 1/2	4 89 1/2 B.	Thüringen 4	4 50 b.
do. Stamm-Pr. —	—	Berlin-Anhalt 4	do. 1868. 60. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Gotha 7 1/2	4 82 G.	Düss. Landes k. 7 1/2	4 70 B.
do. do. —	—	do. II. 4 1/2	do. 1862. 40. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Hamb. Nord. Bk. 9	4 98 G.	do. Vereinsbk. 6 1/2	4 103 1/2 G.
Galiz. K. Ludwb. 5	5 57 G.	do. III. 4 1/2	do. v. St. gar. 4	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	ilannover 6 1/2	4 74 B.	Bremen 4 1/2	4 101 ew. b. G.
Löbau-Zittau —	4 26 b.	do. Stettin 4 1/2	do. 1868. 60. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Luxemburg 6	4 60 1/2 b.	Darmst. Zettelb. 7 1/2	4 87 B.
Ludwb.-Bexbach 10	4 128 B.	do. II. 4 1/2	do. 1862. 40. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Petersburg 3 W. 6	70 1/2 b.	Leipzig 6 1/2	4 62 1/2 B.
Magd.-Halberst. 20	4 155 b.	do. III. 4 1/2	do. v. St. gar. 4	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	do. 3 Mon. 6	69 1/2 b.	Meiningen 7	4 75 b. G.
do. Leipzig 2	4 105 b.	Bresl.-Freib. D. 4	do. 1868. 60. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Warschau 8 Tg. 6	64 b.	Coburg 8	4 69 B.
Mainz-Ludwb. 8	4 54 1/4 b. G.	Cöln-Crefeld 4	do. 1862. 40. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Bremen 8 Tg. 8	109 7/8 b.	Dessau 0	2 B.
Mecklenburger 3	4 —	do. II. 4 1/2	do. v. St. gar. 4	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Fr. Bankn. m. R. —	98 7/8 b.	Oesterreich 4 1/2	4 44 1/2 - 43 1/2 b.
Münster - Hamm —	4 72 B.	do. III. 4 1/2	do. 1868. 60. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	do. ohne R. —	72 b.	Gold 1	4 21 b.
Niedersch.-Mrk. —	4 —	do. IV. 4 1/2	do. 1862. 40. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Oest. Bkn. Oest. W. —	72 b.	Meind. 0	4 15 b.
Ndschl. Zweibr. 3 1/2	4 —	Berlin-Anhalt 4	do. v. St. gar. 4	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Poln. Banknoten —	—	Disc.-Com.-Ant. 6 1/2	4 74 b.
Nordb.-Fr.-Wlb. —	4 49 3/4 - 48 1/2 b.	do. II. 4 1/2	do. 1868. 60. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Russ. do. —	64 1/4 b.	Berl. Hand. Ges. 8	4 81 B.
Oberschl. Lt. A.C. 11 1/2	3 120 3/4 - 20 b.	do. III. 4 1/2	do. 1862. 40. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Dollars. —	1. 115 1/8 b.	Schles. Bankver. 7 1/2	4 88 B.
do. Lt. B. —	3 108 3/8 B.	do. IV. 4 1/2	do. v. St. gar. 4	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Imperialen —	—	Berl. Immo. -Gs. 7 1/2	4 —
Oest.-Franz. Stb. 5	5 72 - 71 b.	do. V. 4	do. 1868. 60. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Ducaten —	—	G. F. F. v. Eisbed. 5 1/2	5 70 G.
Oppeln - Tarnow 3 1/2	5 52 G.	Galiz. K. Ludwb. 5	do. 1862. 40. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Napoleons —	5. 111 1/2 b. G.	Dess. Ct.-Gas-A. 11	5 117 b., junge 108
Ostpr. Südb. St.-Pr. —	5 —	Lemberg - Czern. 5	do. v. St. gar. 4	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Louis'dor —	111 3/4 b. G.	Hörder Hütten- 5	5 84 B. [G.
Rheinische St. —	4 91 - 89 1/2 b.	Magd.-Halberst. 4	do. 1868. 60. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Sovereigns —	6. 22 b. G.	Minerva Bgw.-A. 1	5 23 b.
do. St.-Prior. 7	4 —	do. do. II. Ser. 4 1/2	do. 1862. 40. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Goldkronen —	9. 81 1/2 G.	Phönix —	5 73 G.
Rhein-Nabebahn 0	4 22 1/4 - 21 3/4 b.	do. III. 4 1/2	do. v. St. gar. 4	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Gold per Zoll-Pfd. 460 b.	83 G.	Germania L. V. 10	100 B.
Russ. Eisenbahn 5	6 71 1/2 t.	do. IV. 4 1/2	do. 1868. 60. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Friedrichsd'or 116 b.	83 G.	National-Vers. 12 1/2	101 B.
Stargard-Posen 4 1/2	4 76 b.	do. V. 4	do. 1862. 40. 4 1/2	do. do. 4 1/2	78 G.	do. 2 Mon. 7 1/2	151 1/2 b.	Silber —	29. 29 G.		
Oesterr. Südbahn 7											